

## § 2 Oö. BKL

Oö. BKL - Oö. Bruckner-Konservatorium-Lehrverpflichtungsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

### § 2

#### Ausmaß der Lehrverpflichtung

- (1) Das Ausmaß der Lehrverpflichtung des vollbeschäftigen Lehrers beträgt ungeachtet der Bestimmungen des 2. Abschnitts 21 Wochenstunden.
- (2) Für den Lehrer, der nicht im vollen Ausmaß der für ihn festgelegten Lehrverpflichtung zur Unterrichtserteilung herangezogen werden kann, werden die ihm zugewiesenen Verwaltungstätigkeiten mit 0,525 Werteinheiten je tatsächlich geleisteter Verwaltungsstunde auf die festgelegte Lehrverpflichtung angerechnet.

In Kraft seit 09.09.1996 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)